

# Widerspruch einlegen gegen GEZ-Gebühr? So wird's gemacht!



Im Grunde weiß es ja schon jeder: Wenn ein bedeutender Teil der „Kunden“ der GEZ ihre sogenannten Beiträge nicht mehr freiwillig bezahlt, dann fällt die Lüge vom allseits geschätzten Qualitätsprogramm in sich zusammen. Und dann kommt auch die grundsätzliche Finanzierungsfrage nochmal auf den Prüfstand: Braucht es tatsächlich für ein angeblich demokratieförderndes Informationsprogramm den teuersten öffentlichen Rundfunk der Welt? Natürlich nicht. Er ist eine raffinierte typisch deutsche Propagandamaschine, die einen Programmbrei aus 80 Prozent Unterhaltung und 20 Prozent Indoktrination produziert. Die 80 Prozent Unterhaltung werden nur deshalb produziert, damit die untergemischte Indoktrination leichter zu schlucken ist.

Jeder mündige Mensch, der der GEZ eine Einzugsermächtigung oder einen Dauerauftrag eingerichtet hat, sollte sich fragen, warum er es der GEZ so einfach macht. Das Mindeste wäre doch, die GEZ dazu zu bringen, sich als Zwangssystem zu erkennen zu geben. Der Gerichtsvollzieher wird nicht gleich anklopfen, nur weil man mal später bezahlt. Denn Voraussetzung für den Besuch des Gerichtsvollziehers sind erstens ein Vollstreckungstitel und zweitens ein Vollstreckungsauftrag. Von beiden Stufen erfährt man als Beitragsspäterzahler aber rechtzeitig!

Den Vollstreckungstitel kann sich die GEZ unverschämterweise

selbst schaffen. Das macht sie, indem sie bei längerer Säumnis nach einigen normalen Mahnungen einen sogenannten Festsetzungsbescheid übersendet. Dieser ist der Vollstreckungstitel. Wenigstens diese Mühe sollte jeder, der die Rundfunk-Propaganda satt hat, der GEZ schon mal machen. Denn an dieser Stelle zeigt die GEZ schon ihr wahres Gesicht: Zwangsprogramm.

Es fehlt nun noch der Vollstreckungsauftrag. Darüber informiert die Vollstreckungsstelle nochmals schriftlich. Erst wenn ein solches Schreiben vorliegt, ist nun (wirklich) mit einem Besuch seitens des Gerichtsvollziehers zu rechnen. Bis zu diesem Punkt sollte sich jeder, der eigentlich nicht freiwillig seinen Propaganda-„Beitrag“ bezahlt, einmal tatsächlich vorwagen. Die zusätzlichen Kosten für Mahnungen usw. bleiben bis hierhin unter 15 Euro. Das ist weniger, als der monatliche Rundfunkbeitrag selbst! Bis zur Ankündigung der Zwangsvollstreckung hat man nichts riskiert, aber sich endlich einmal gegen die Zwangsgebühren gestellt und das Räderwerk zum Knirschen gebracht. Mit Sicherheit hat auch die GEZ ein Controlling und vermerkt, wieviele Festsetzungsbescheide sie im Quartal erlassen muss. Wenn diese Zahl explodiert, darf man sich auf eine schöne Schlagzeile in der BILD freuen.

Wer einen zusätzlichen Beitrag gegen das GEZ-System leisten will, der kann gegen den erhaltenen Festsetzungsbescheid auch noch Widerspruch einlegen oder einlegen lassen. Ein Widerspruch verhindert, dass der Festsetzungsbescheid von selbst rechtskräftig, also „endgültig“, wird. In personell schlecht ausgestatteten Behörden hängt das Verfahren dann erstmal lange in der Schwebe. Je mehr Widersprüche eingehen, desto länger wird der Rückstau! Und was die Verwaltung an Rückstau nicht schaffen kann, das muss irgendwann vom Haken gelassen werden. Diese Wirkung kennt man schon aus dem Umgang der Berliner Staatsanwaltschaften mit der „Jugendkriminalität“.

Den Widerspruch kann man leicht selbst schreiben. Jede Behörde

muss auf jeden Bescheid selbst eine Anleitung zum Widerspruch drucken, die sogenannte Rechtsbehelfsbelehrung. Dort wird erklärt, bis wann und wohin der Widerspruch gesendet werden muss. Wer dafür lieber einen Anwalt beauftragen möchte, zahlt in der Regel ein Honorar nach Streitwert. Ein Widerspruch gegen eine Rundfunkgebührenfestsetzung in Höhe von z.B. 300 Euro würde so 90,96 EUR kosten. Belaufen sich die festgesetzten Gebühren auf über 500 Euro, dann ist mit 159,94 Euro Anwaltshonorar zu rechnen. Wer auf der Suche nach einem Festpreisangebot ist, der wird z.B. bei [www.gez-widerspruch.de](http://www.gez-widerspruch.de) fündig. Die Seite vermittelt Anwälte für Widersprüche gegen Festsetzungsbescheide zum Pauschalhonorar von 89 Euro.

Welchen Weg man auch wählt: Jeder kann einen Beitrag leisten gegen ein System, das verlangt, dass wir seine gegen uns gerichteten Lügen auch noch selbst bezahlen sollen.